

Antrag auf Nutzung der Gemeindehalle Notzingen

Der Antrag ist spätestens einen Monat vor dem Veranstaltungstermin bei der Gemeinde einzureichen!

Name, Vorname:

Antragsteller:

Anschrift:

Bevollmächtigter / Telefon:

Art der Veranstaltung: Personenzahl: ca.

am: von: Uhr bis Uhr

Eintrittspreis: Euro

Benötigter Nutzungsumfang (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Halle mit Bühne und Foyer	432,-- Euro
<input type="checkbox"/>	Foyer	120,-- Euro
<input type="checkbox"/>	Küche (mit Kühlräumen)	276,-- Euro
<input type="checkbox"/>	Vollbestuhlung durch die Gemeinde	108,-- Euro
<input type="checkbox"/>	Bestuhlungsüberwachung	30,-- Euro
<input type="checkbox"/>	Pauschale Vor- und Nachbereitung	72,-- Euro
<input type="checkbox"/>	Kaution	1.500,-- Euro
<input type="checkbox"/>	Beamernutzung <input type="checkbox"/> private Veranstaltung	96,-- Euro
	<input type="checkbox"/> Tagung bis 3 Stunden	180,-- Euro
	<input type="checkbox"/> bis 6 Stunden	240,-- Euro
	<input type="checkbox"/> ab 6 Stunden	300,-- Euro
<input type="checkbox"/>	Beamernutzung Kaution	500,-- Euro

Auf die oben genannten Gebühren wird die gesetzliche **MwSt. in Höhe von 19%** hinzugerechnet.

Die Kaution muss **bar bei der Gemeindekasse, Rathaus, Zimmer 12** bezahlt werden.

Die Räumlichkeiten der Gemeindehalle können erst genutzt werden, wenn die Rechnung und die Kaution bezahlt wurden.

Die Kaution wird unter der Voraussetzung zurückerstattet, dass keine Schäden an der Einrichtung, inklusive der mitbenutzten Küche entstanden sind und die Räumlichkeiten (Saal, Küche, Foyer, Treppenhaus und Toiletten) in einem einwandfreien, sauber gereinigten Zustand hinterlassen werden.

Die Gebühren gelten für den Benutzungszeitraum von 8.00 Uhr des Veranstaltungstages bis zum nächsten Morgen um 8.00 Uhr (1 Veranstaltungstag).

Nach der Veranstaltung sind die benutzen Räume bis spätestens 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages aufgeräumt und gereinigt zu übergeben.

Der Antragsteller versichert, dass ihm die derzeit geltende Hausordnung bekannt ist und er deren Festsetzungen sowie die Anordnungen des Hausmeisters der Gemeindehalle beachten wird.

Wird eine angemeldete Veranstaltung nicht durchgeführt und der Nutzungsantrag zurückgezogen, verlangt die Gemeinde die Hälfte des Nutzungsentgeltes als Ausfallschädigung.

Notzingen, den

.....
Unterschrift des Antragstellers